

## PRESSEMITTEILUNG

### Die DPR stärkt ihre präventive Arbeit

(Berlin, 19. November 2009)

**Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) kann nun auch einzelne Voranfragen zu konkreten Bilanzierungsproblemen von kapitalmarktorientierten Unternehmen beantworten.**

Hauptaufgabe der DPR ist die Prüfung der Jahres- und Halbjahresfinanzberichterstattung im Rahmen des zweistufigen Enforcement-Verfahrens, das primär eine präventive Wirkung entfalten soll. Seit längerem ist seitens der kapitalmarktorientierten Unternehmen der Wunsch an die DPR herangetragen worden, ausnahmsweise auch außerhalb von konkreten Prüfungen Voranfragen zu komplizierten Rechnungslegungssachverhalten stellen zu können. Nachdem dazu nach intensiven Gesprächen mit den Bundesministerien der Justiz und der Finanzen Einvernehmen erzielt wurde, wird die DPR einzelne konkrete Voranfragen in geeigneten Fällen nun auch beantworten können. Die DPR sieht darin eine Möglichkeit, ihre Präventivfunktion zu stärken, da mögliche Fehler bei der Rechnungslegung bereits im Vorfeld der Abschlusserstellung vermieden werden können.

---

**Anschrift**

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.  
Zimmerstraße 30  
D-10969 Berlin

**Kontakt**

Telefon: +49 (0)30 200 50 - 0  
E-Mail: [pruefstelle@frep.info](mailto:pruefstelle@frep.info)  
Internet: [www.frep.info](http://www.frep.info)

**Bankverbindung**

Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank AG  
Konto: 354 974 835  
BLZ: 100 208 90

**Vorstand**

Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)  
Rolf Friedhofen (Stellvertreter)  
RA WP StB Dr. Harald Ring  
(Schatzmeister)  
Dr. Karl-Gerhard Eick  
Roland Oetker

**Geschäftsführung**

WP Dr. Ingo Zempel

**Vereinsregister**

Amtsgericht Charlottenburg  
Amtsgerichtsplatz 1  
D-14057 Berlin  
Registernummer: 23745 Nz

Fallbezogene Voranfragen können von Unternehmen gestellt werden, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen. Dazu sind ein hinreichend konkretisierter Sachverhalt und dessen vom Unternehmen vorgeschlagene bilanzielle Behandlung – nebst einer Stellungnahme des (zuletzt) bestellten Abschlussprüfers – vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass die DPR keine allgemeingültige Auslegung von IFRS-Vorschriften und auch keine Gestaltungsberatung vornimmt.

Sofern die DPR eine fallbezogene Voranfrage annimmt, teilt sie ihre Auffassung zur vorgeschlagenen Bilanzierung in einem Unternehmensgespräch mit, ist aber in einem möglichen späteren Enforcement-Verfahren nicht daran gebunden. Fallbezogene Voranfragen können nur in geeigneten Fällen und in beschränktem Umfang bearbeitet werden, um die Durchführung der Enforcement-Prüfungen als Hauptaufgabe der DPR nicht zu beeinträchtigen.

Die DPR wird die fallbezogenen Anfragen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Kenntnis bringen. Weiterhin können diese im Einzelfall bei übergeordnetem Interesse – wie beim Enforcement-Verfahren auch – im europäischen Rahmen (European Enforcement Coordination Sessions) zur Diskussion gestellt werden. Die Erfahrungen mit Voranfragen werden fortlaufend mit der Bundesregierung ausgewertet.

Dr. Herbert Meyer, Präsident der DPR, stellt dazu Folgendes fest: „Die DPR mit ihrem IFRS-Know-how und dem Erfahrungswissen aus rund 500 Prüfverfahren wird sich dieser Aufgabe gern stellen und sieht darin einen gewichtigen Beitrag zur Stärkung der Präventivfunktion in dem Sinne, durch die Beantwortung fallbezogener Voranfragen künftige Fehlerfeststellungen in Enforcement-Verfahren vermeiden zu können. Gerade vor dem Hintergrund der zum Teil hochkomplexen IFRS-Rechnungslegungsstandards wurde uns wiederholt von den Unternehmen im Enforcement-Verfahren signalisiert, dass sie sich bereits im Vorfeld der Abschlusserstellung

hätten an die DPR wenden wollen, um mehr Sicherheit bei der Beurteilung kritischer Bilanzierungsfragen zu erlangen.“

„Mit diesem Schritt“, pflichtet Dr. Werner Brandt (ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender des DPR e.V.) bei, „können die Unternehmen - und ich spreche hier nicht in meiner DPR-Funktion, sondern als Finanzvorstand von SAP - bereits vor Abschlusserstellung kritische Bilanzierungsfragen mit der DPR besprechen. Das Instrument der fallbezogenen Anfragen sehen wir Finanzvorstände in einer Zeit zunehmender Komplexität bei den Bilanzierungssachverhalten und den zum Teil äußerst komplizierten Rechnungslegungsstandards daher als wichtigen Baustein zur Qualitätsverbesserung bei der Rechnungslegung an.“

---

Weitere Informationen zur DPR stehen Ihnen unter [www.frep.info](http://www.frep.info) zur Verfügung.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn WP Dr. Ingo Zempel (Geschäftsführer des DPR e.V.) unter Tel. 030 / 200 500.